Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 36. Samstag den 7. September 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RMk. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

✠ Etwas Licht über die Kissinger-Verhandlungen.

(II. Artikel.)

Wir haben letzthin mitgetheilt, was in **offiziöser** Weise von Seite **Roms** über die Kissinger-Vorgänge verlautet. Heute theilen wir mit, was in gleicher Weise von Seite des **Reichs** kundgegeben wird.

B. **Offiziöses von Seite Deutschlands.**

Als der Reichskanzler Bismarck vor 7 Jahren den Culturkampf beschlossen hatte, da ließ er den bevorstehenden Beginn desselben durch eine offiziöse Mittheilung in der „Kreuzzeitung" (unter'm 22. Juni 1871) vorverkünden. Dieselbe Zeitung bringt nun 1878 in ihrer neuesten Nummer folgende Mittheilung, wie versichert wird, aus der gleichen Quelle. Ist der Culturkampf offiziös Anno 1871 durch den Artikel der „Kreuzzeitung" eingeläutet worden, so würde derselbe jetzt durch den Artikel desselben Organs Anno 1878 offiziös ausgeläutet.

Der durch seine Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat an und für sich höchst interessante Leiter wird um so bedeutungsvoller, wenn man den hochgestellten, protestantischen Ursprung desselben im Auge behält. Unter der Aufschrift: „Zu den Kissinger-Verhandlungen" wird aus Berlin mitgetheilt:

„Bei den jetzigen Unterhandlungen mit Rom ist es sehr wesentlich, sich vor Augen zu halten, welchen Bestimmungen der preußischen Kirchengesetze die katholische Kirche sich niemals unterwerfen wird, und welche ihr zwar unangenehm sein mögen, denen sie sich aber gleichwohl beugen wird, wenn man ihr in den wesentlichen Punkten Befriedigung gewährt.

„1) Die Kirche kann nicht zugeben, daß ohne ihre Mitwirkung die Uebertragung eines geistlichen Amtes durch die Staatsgewalt, durch Patronatsrecht oder Gemeindewahl gültig vollzogen werde. Die collatio beneficiorum aut officiorum ecclesiasticorum hängt ab von der missio et institutio ecclesiæ; jeder, der diese nicht erhalten hat, ist unfähig, geistliche Amtshandlungen, wie z. B. Beichte und Absolution, vorzunehmen und verfällt, wenn er es doch thut, der Excommunication (Conc. Trid. Sess. 23 can. 7. Sess. 24 c. 19 de ref. — Encycl. Pii P. IX., Nov. 21., 1873). Nicht kirchenwidrig dagegen ist, daß der Staat die Einweisung in ein aus öffentlichen Mitteln dotirtes Amt von der Erfüllung gewisser Bildungsforderungen abhängig macht, also verlangt, daß der Betreffende ein Gymnasium absolvirt habe, um für die künftigen Diener der Kirche eine annähernde Bürgschaft dafür zu erlangen, daß sie nicht bloß eine enge Fach- oder gar Seminarbildung erhalten, sondern wenigstens ein gewisses Maß allgemeiner Kenntnisse besitzen. Außerdem hat der Staat auf die Ausbildung der Geistlichen den Einfluß, den er kraft seines Oberaufsichtsrechtes über alle Bildungsanstalten ausübt; er ist also durchaus berechtigt, dagegen einzuschreiten, wenn künftigen Geistlichen unter der Firma von Dogmen Grundsätze vorgetragen werden, welche seine Institutionen angreifen [Wenn!], er ist auch gewiß zu hindern berechtigt, daß Unmündige, die für sich selbst noch nicht urtheilen können, unter eine bestimmte geistige Dressur gebracht werden, wie dies in den Knabenseminaren geschieht. Alledem wird sich aber die Kirche, wenn auch nur sehr ungern, unterwerfen. Was sie nicht zugeben kann, ist, daß der Staat in das theologische Studium selbst eingreift, wie z. B., daß er altkatholische Professoren in die katholisch-theologischen Fakultäten setzt und verlangt, die Studirenden sollten bei diesen letzteren hören. Die katholische Kirche wird sich dem so wenig fügen, als der staatlichen Ernennung der Pfarrer. Der Gottesdienst der Staatspfarrer war von keinem Katholiken besucht, sie waren de facto sine cura und der ganze Versuch der Pfarrwahl durch die Gemeinde hat sich undurchführbar gezeigt. Der Staat kann nur für die Temporalien, die er selbst verleiht, das Exequatur weigern. Dagegen wird die Kirche keine Schwierigkeiten machen, die Ernennung der Geistlichen der Regierung anzuzeigen, sobald die wesentlichen Streitpunkte beglichen. Sie weigerte sich dessen in dem Kirchenstreit bisher nur, weil die Forderung dieser Anzeige ein Theil des Systemes war, welches sie bekämpfte. Sie wird ebenso sich fügen, wenn der Staat sich bei dieser Frage ein Einspruchsrecht gegen Pfründenbewerber aus bürgerlichen oder politischen Gründen vorbehält.

„2) Was für die Verleihung des Amtes gilt auch für seine Entziehung. Es ist ein alter Satz: Niemand kann das nehmen, was er nicht gegeben hat. So wenig der Staat Geistliche schaffen kann, so wenig kann er einem solchen seinen Charakter nehmen. Das preußische Gesetz ermächtigt dagegen den aus Laien zusammengesetzten kirchlichen Gerichtshof, Bischöfe und Priester abzusetzen, ihre Stellen als erledigt zu erklären und bedroht die fernere Ausübung selbst der rein geistlichen Funktionen, wie Messelesen u. s. w. mit Criminalstrafen. Die Kirche wird diese Berechtigung nie anerkennen, sie betrachtet solche Urtheile als ipso jure ungiltig und weigert sich, die Sedisvacanz in solchen Fällen anzuerkennen. Die Domkapitel wählten daher bei einer staatlichen Absetzung des Bischofs weder einen Nachfolger noch einen Capitelsvicar, sie wirkten auch in keiner Weise zur Ausführung der Bestimmung des Gesetzes mit, daß in einem Bisthum, welches erledigt ist, die mit dem bischöflichen Amte verbundenen Rechte und geistlichen Verrichtungen bis zur Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs nur ausgeübt werden können, wenn der Capitelsvicar dazu die staatliche Befugniß erhalten. Die Kirche sieht aber diese staatlich abgesetzten Bischöfe und Pfarrer als durch das von ihr geschaffene Band mit ihren Diöcesen und Gemeinden fortdauernd verbunden an. Das katholische Volk betrachtet sie als seine einzig rechtmäßigen Oberhirten, und hiergegen ist alle Staatsgewalt ohnmächtig. Dagegen ist der Staat vollkommen berechtigt, einen Priester, dessen Verhalten der öffentlichen Ordnung feindlich ist oder sittlichen Anstoß giebt, das Gehalt, das er gewährt, oder sonstige Privilegien zu nehmen, eben so umgekehrt zu verfügen, daß ein staatlich dotirter Pfarrer nicht durch einen willkürlichen Spruch des Bischofs sein Gehalt verlieren dürfe.

„3) Die Kirche wird nicht zugeben, daß ihre Diener, wie es die Gesetze vom 20. Mai 1874 und 22. April 1875 verlangen, unbedingten Gehorsam allen Staatsgesetzen zu leisten versprechen. Sie hat vorgezogen, auf alle Vortheile zu verzichten, auf welche sie ein wohlerworbenes Recht hatte, statt sich dem zu fügen; denn das von ihr verlangte Versprechen bezieht sich nicht wie der Verfassungseid nur auf die bürgerliche Ordnung, sondern hat gerade den Sinn, daß sie sich auch den ihrem Dogma widersprechenden kirchlichen Gesetzen fügen soll. Dagegen hat der Staat unzweifelhaft das Recht, sich zu weigern, bei der Ableistung bürgerlicher Eide, wie z. B. des Verfassungseides für katholische Geistliche einen Vorbehalt, wie „unbeschadet der Gesetze Gottes und der Kirche" hinzuzufügen.

„4) Sie wird nicht zugeben, daß die kirchliche Gerichtsbarkeit ein Ausfluß der staatlichen Justizhoheit sei, nicht auf ihre selbstständige Disciplinargewalt, die im Papste gipfelt, verzichten. Der Staat, welcher bestimmt, daß dieselbe nur von deutschen kirchlichen Behörden geübt werden darf, verfügt etwas, was er gar nicht durchführen kann, da er nicht zu hindern vermag, daß die Geistlichen sich freiwillig der kirchlichen Disciplinargewalt unterwerfen. Die Kirche wird sich nicht nehmen lassen, die Ausschließung der von ihr Abtrünnigen zu verkünden; der Staat kann nur verlangen, daß dies nicht in einer Weise geschehe, welche den bürgerlichen Ruf antastet, und er ist vollkommen berechtigt, zu verbieten, daß seitens der kirchlichen Behörden Strafen in Geld, Freiheit oder Körper verhängt werden.

„5) Die Kirche legt den höchsten Werth auf die freie Wirksamkeit der in ihrem Dienste stehenden Orden und religiösen Gesellschaften. Dies kann kein Grund für den Staat sein, darauf zu

verzichten, diese Verbindungen unter die allgemeinen Vorschriften des Vereinsgesetzes zu stellen und allen denjenigen entgegenzutreten, welche unerlaubte Zwecke verfolgen. Eben so wenig aber kann der Staat mit Recht beanspruchen, religiöse Genossenschaften von vorn herein zu verbieten oder speciell zu maßregeln, so lange denselben nicht Gemeingefährlichkeit nachgewiesen ist, während alle anderen Verbindungen von solcher Präventivpolizei frei bleiben. Um so weniger ist ein solches Specialverbot zu rechtfertigen, als der Staat sich damit einer Fülle gesellschaftlicher Kräfte beraubt, für welche er keinen Ersatz zu finden vermag.

„6) Die Kirche wird nie zulassen, daß der Staat sich das Recht beilege, über die Bedingungen ihrer Mitgliedschaft zu entscheiden, also zu erklären, daß die Altkatholiken, welche die Entscheidungen der höchsten Autorität verwerfen, eben so gute Katholiken sind wie ihre Gegner, und folglich Anspruch auf das Vermögen der Kirche erheben können.

„Dies sind die Gesichtspunkte, die für die katholische Kirche maßgebend sein müssen, ganz einerlei, ob es sich um eine definitive Ordnung oder um einen modus vivendi handelt, und danach kann man ermessen, was von dem Gerede liberaler Blätter zu halten ist, die Staatsgesetzgebung solle durchaus unberührt bleiben, von Aufhebung irgend welcher kirchenpolitischer Gesetze sei nicht die Rede. Es ist das nur ein Beweis der Oberflächlichkeit, mit der auf diesem Felde von Leuten verfahren wird, die sich nie um kirchliche Fragen ernsthaft gekümmert haben. Man nehme nur ein Beispiel: gesetzlich sind heute die Orden, Congregationen u. s. w. in Preußen aufgehoben, mit Ausnahme derer, die sich der Krankenpflege widmen; die Regierung kann also die Wiedereinführung solcher Orden nicht gestatten, die Kirche dagegen fordert die Möglichkeit der religiösen Vereinsbildung, wenn sie sich auch der Oberaufsicht des Staates unterwerfen wird; wie will man da einen modus vivendi finden, ohne das Gesetz zu ändern? Ein anderes Beispiel: Die Kirche erklärt sich bereit, die durch die Bischöfe vorgenommenen Ernennungen von Geistlichen der Regierung anzuzeigen und sich dem Einspruchsrecht derselben aus bürgerlichen oder politischen Gründen zu fügen; aber sie wird als Aequivalent verlangen, daß die rein weltliche Pfarrwahl durch Patronatsrecht oder Gemeinde beseitigt werde; dazu gehört aber wiederum eine Aenderung des Gesetzes.

„Der Reichskanzler hat sich sicher keine Illusion darüber gemacht, daß der kirchliche Gerichtshof und die Gleichberechtigung der Altkatholiken nur durch Aenderung des Gesetzes zu beseitigen sind. Unsere Angaben in dieser Beziehung haben Anfechtung gefunden, aber die Folge wird uns Recht geben. Vollends zeugt es von gemüthlicher Unkenntniß der Lage, wenn ein liberales Blatt behauptet, die Verhandlungen würden mit Zustimmung des Ministers Falk geführt, als ob dieser seinen Segen dazu geben würde, den Ast des Kulturkampfes, auf dem er sitzt, abzusägen. Nur das mag man aus den obigen Andeutungen entnehmen, daß die Verhandlungen sehr viel mehr Zeit beanspruchen werden, als die Blätter annehmen, welche nach den ersten Unterredungen des Nuntius mit dem Reichskanzler verkündeten, der modus vivendi sei fertig. Dazu kommt nun der plötzliche Tod des Kardinals Franchi. Es ist abgeschmackt, wenn die „Kölnische Zeitung" andeutet er sei von den Ultras vergiftet worden; der Fall war einfach der, daß er am 21. in furchtbarer Hitze dem Erzbischof von Neapel die Benediktion [Consecration] ertheilt und bei der hernach folgenden Vereinigung in einem feuchtkalten Saale des deutschen Klosters Eis gegessen hat; zwei Tage darauf (am 23.) klagte er über Schmerzen im Unterleibe, war aber geistig noch ganz frisch, kurz darauf nahm das Uebel einen acuten Charakter an und in wenigen Stunden ward er hinweggerafft. Der Nachfolger muß sich jedenfalls erst ganz in die Sache einarbeiten, und daraus entstehen neue Hindernisse, welche die Unterhandlungen verzögern müssen. Die Curie hat sich zwar bereit erklärt, für die Einzelheiten der Verhandlungen einen Gesandten nach Berlin zu senden, aber hat hierfür den ausdrücklichen Vorbehalt gemacht, daß die mündlichen Präliminarien vorher zum Abschluß gekommen seien, und es könnte leicht die Eröffnung des Reichstages herankommen, ehe diese Forderung erfüllt wäre."

* * *

Auch die „Germania", das Centralorgan der Katholiken Deutschlands, erblickt in diesem neuesten Artikel der Kreuzzeitung, eine offiziöse, vom Reichskanzler Bismarck herfließende Mittheilung und bemerkt dazu:

„Obgleich wir Mehreres gegen einzelne der vorstehenden Sätze einzuwenden haben, so müssen wir uns im Allgemeinen doch gestehen: So klar, mit so viel Verständniß und mit so viel Objektivität ist in einem nicht katholischen deutschen Blatte bisher noch nie der angebliche Streit zwischen sacerdotium und imperium dargestellt worden.

„Wir haben in den sieben Jahren des „Kulturkampfes" nur immer mit einem Berge von Vorurtheilen zu kämpfen gehabt; man hatte sich auf gegnerischer Seite nie bemüht, das Wesen, die Principien und die Lehren der katholischen Kirche kennen zu lernen, und alle unsere Aufforderungen, die Gegner möchten doch einmal einen eifachen katholischen Katechismus studiren und daraus ersehen, daß die preußischen Katholiken im Verein mit ihren Oberhirten und ihren Vertretern im Abgeordnetenhause nicht anders handeln könnten, wurden leidenschaftlich a limine abgewiesen.

„Auch die Regierung hat sich bei der Einleitung des „Kulturkampfes" in fundamentaler Unkenntniß der katholischen Kirchenlehre und deren Konsequenzen befunden. Der Umstand allein, daß sie damals geglaubt hat, die Bischöfe würden sich den Maigesetzen unterwerfen — und wir wissen es positiv, daß sie daran geglaubt hat — dieser Umstand allein beweist, wie wenig sie die katholische Kirchenlehre gekannt hat.

„Durch den praktischen Verlauf des Kampfes, durch die Ausführungen der katholischen Presse hat sie schon Vieles, aber man hat bei ihr auf allen Seiten noch nicht Alles gelernt. — Nun aber hat die Kissinger Entrevue jedenfalls das nicht zu unterschätzende Resultat gehabt, daß der Reichskanzler zum ersten Male während des tobenden „Kulturkampfes" mit einer Persönlikeit zusammengekommen ist, von welcher er endlich einmal darüber unterrichtet worden ist, was denn die Kirche, die er bekämpft, eigentlich lehrt und will."

Die fünfte aargauische Kantonal-Conferenz.

(Correspondenz aus dem Aargau.)

Am 22. August tagte in Baden nach sechsjähriger Unterbrechung wieder zum erstenmale die geistliche Kantonal-Conferenz, besucht von 58 Mitgliedern.

1. Der Hochw. Präsident, Hr. Dekan Herzog, eröffnete die Versammlung mit einem herzlichen Begrüßungsworte und hob die Gründe der langen Unterbrechung hervor. Sie lagen in den gespannten, unerquicklichen Verhältnissen, welche es beim Auftauchen brennender Fragen rathsam machten, einen Auskunftsweg einzuschlagen durch Zusammentritt des Conferenzvorstandes mit den löbl. Vorständen der Landkapitel. Nachdem sich die Lage inzwischen so ziemlich abgeklärt, so sei der Moment gekommen, das für die Pflege der Eintracht und zur wirksamen Anstrebung praktischer Ziele so wohlthätige Institut der freien Conferenz mit vermehrtem Eifer zu pflegen. Schließlich widmete der Präsident dem inzwischen (11. November 1877) verstorbenen Vorstandsmitgliede, Hrn. Kammerer Rohner selig, einen wohlverdienten ehrenden Nachruf.

2. Aus dem Amtsberichte des Aktuars (Dekan Rohn) ging hervor, daß die Geistlichkeit inzwischen keineswegs unthätig geblieben sei. Indem dem Berichte über die Thätigkeit des Conferenzvorstandes eine Orientirung über die Conferenz überhaupt seit ihrem Entstehen (1870) vorausging, erhielt die Versammlung einen raschen Ueberblick über die seitherigen kirchlichen Vorgänge im Kanton. Gleich anfänglich hatte die Conferenz Stellung zu nehmen gegen den Gesetzesvorschlag über die Amtsdauer der Geistlichen. Wurde auch dieses Gesetz vom Großen Rathe beschlossen, so hörte dagegen das katholische Volk auf das Warnwort des Clerus und verwarf Ende Juli 1871 das Gesetz mit großer Mehrheit. Durch die protestantische Majorieät gleichwohl in Kraft getreten, kam das Gesetz mit seiner Vorschrift der periodischen Wiederwahl im Januar 1878 erstmals zur Anwendung. Aber, wie man zu sagen pflegt, der Schuß ging hinten hinaus. Das katholische Volk, durch ein Orientirungswort über die richtigen Grundsätze belehrt, votirte in sämmtlichen Gemeinden für die bisherigen Seelsorger und stellte ihnen damit ein glänzendes Zutrauensvotum aus.

Wichtiger als das Wahlgesetz waren die Regierungsanträge an den Großen Rath, den Austritt aus dem Bisthumsverbande Basel zu erklären und die kirchlichen Verhältnisse im Kanton auf dem Wege der Staatsgesetzgebung neu zu regeln. Einmüthig verwahrte sich die zweite, von 81 Geistlichen besuchte, Kantonal-Conferenz vom 23. Mai 1871 gegen solche Staatsstreiche. Ihr Protest wurde unterstützt von 86 Gemeinden mit 60,000 Katholiken. Der Große Rath schritt über diese Verwahrungen hinweg und beschloß in der Novembersitzung 1871 Annahme der Regierungsanträge, sowie die Einführung der obligatorischen Civilehe, und eines confessionslosen Religionslehrbuches in den Schulen. Diese Beschlüsse waren so weittragend, daß sich

die schweizerischen Bischöfe bewogen fanden, zu Gunsten der aargauischen Katholiken in einer Denkschrift an den h. Bundesrath zu gelangen und dessen Dazwischenkunft anzurufen. Die Kantonal-Conferenz erließ in ihrer vierten Versammlung vom 28. August 1872 an den schweizerischen Episcopat eine Dankadresse für diesen Akt hochherziger Intervention und erklärte für sich und Namens des katholischen Volkes treues Festhalten an den in der Denkschrift aufgestellten kirchlichen Grundsätzen und Maximen.

Die bisherigen Angriffe auf den Bestand der katholischen Kirche waren indeß nur die Vorboten größerer Erschütterungen. War durch das Amtsdauergesetz der Versuch gemacht worden, die Geistlichkeit in völlige Abhängigkeit von der Staatsgewalt zu bringen, und kamen die obgenannten Großrathsbeschlüsse im Prinzipe einem völligen Umsturze und einer totalen Vernichtung der katholischen Kirchenverfassung gleich, — so wurde im Jahre 1873 der Schlag unmittelbar gegen die Person des Oberhirten geführt, indem der Hochwst. Bischof Eugen Lachat durch Beschluß der V Stände-Conferenz am 29. Januar als seines Amtes enthoben erklärt wurde. — Von 129 damals im Kanton Aargau angestellten katholischen Geistlichen erklärten 116 unterschriftlich in einer Eingabe an den Großen Rath, daß sie den rechtmäßigen Bischof auch fernerhin anerkennen werden und sich von der römisch-katholischen Kirche nicht trennen lassen.

Gegenüber dem Verbote amtlichen Verkehrs mit dem Hochwst. Bischofe unter Androhung von Strafe und Amtsentsetzung erklärten die Kapitelsvorstäude im Einvernehmen mit dem Conferenzvorstande in wiederholten Zuschriften an den Regierungsrath, daß der Verkehr der Geistlichen mit dem Bischofe im Wesen des kirchlichen Organismns liege, und den Katholiken umsoweniger länger vorenthalten werden dürfe, seitdem den „Altkatholiken" gestattet worden, nach den Grundsätzen ihrer Kirchenverfassung zu leben und mit ihrem „Bischofe" frei zu verkehren. Es erfolgte endlich von Seite des Kirchenrathspräsidiums, Regierungsrath Keller, der Bescheid, daß der Staat Aargau hierin nicht vereinzelt handeln könne, sondern nur im Einvernehmen mit der V Stände-Conferenz. Ohnehin sei die Sache schwierig und erfordere Zeit.

Diese Vertröstung ad calendas græcas veranlaßte eine Anzahl katholischer Vertrauensmänner, Mitte März zusammenzutreten und jene Vorstellungsschrift zu vereinbaren, die freien Verkehr mit den kirchlichen Obern, Autonomie der Confessionen, Herausgabe der Kirchengüter und Beseitigung des confessionslosen Religionsunterrichtes aus den Schulen verlangt, und die nun, mit nahezu 10,000 Unterschriften stimmberechtigter Bürger aus dem katholischen Landestheile bedeckt, beim Großen Rathe liegt.

Wenn im Aargau der Culturkampf im Vergleiche zu Bern und Genf einen relativ zahmen Verlauf hatte, wenn namentlich die Großrathsbeschlüsse bezüglich staatsgesetzlicher Organisation der Confessionsgenossenschaften (Synodalverfassung) auf dem Papier blieben und in Folge dessen die angestrebte aargauische National- oder vielmehr Kantonalkirche bei weitem noch nicht erreicht ist, und künftiger noch weniger erreicht werden wird, — so ist dies dem Umstande zu verdanken, daß die aargauischen Katholiken gleich anfänglich eine feste, grundsätzliche Stellung einnahmen, wobei freilich in Betracht kommt, daß ihr numerisches Verhältniß (90,000 Katholiken und 108,000 Reformirte) ein ungleich günstigeres ist als in den Kantonen Bern und Genf. Das Volk orientirte sich seinerseits an der Geistlichkeit, beziehungsweise an dem Vorgehen der Kantonal-Conferenz und ihres Vorstandes in Verbindung mit den Dekanaten.

3. Die bisherigen Statuten mit der Bestimmung, daß der Besuch der Conferenz jedem Geistlichen frei stehe, erwiesen sich als unzureichend, und es wurde beschlossen, daß als Mitglieder der Conferenz diejenigen katholischen Geistlichen betrachtet werden, die sich beim Vorstande als solche erklären, auf so lange, bis sie den Austritt anzeigen. — Eine weitere Revision der Statuten bezog sich auf die Zusammensetzung des Vorstandes. Bisher wurden die Mitglieder desselben aus der gesammten Geistlichkeit des Kantons gewählt. Auf den Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, nach dem Vorgange der Solothurner Kantonalconferenz, die Wahl abwechselnd aus den Mitgliedern von je zwei Bezirken zu wählen und zwar a. aus den Bezirken Bremgarten und Muri, b. aus den Bezirken Baden und Zurzach, und c. aus den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden. Die Motivirung, daß auf diese Weise die Geistlichkeit allseitiger für die Conferenz in's Interesse gezogen und ein wohlthätiger Wetteifer erzweckt werde, fand Anklang und es wurde sogleich zur Ausführung geschritten, indem aus den Bezirken Bremgarten und Muri als Mitglieder des Vorstandes pro 1878/79 gewählt wurden die Hochw. HH. Dekan Huber in Beinwil, Pfarrer Nietlispach in Wohlen, Kammerer Birchmeier in Lunkhofen, Pfarrer Stocker in Bremgarten und Pfarrer Döbeli in Muri. Da Hr. Kammerer Birchmeier, bisheriger Vizepräsident, aus Gesundheitsrücksichten beharrlich ablehnte, wurde an seine Stelle Hr. Kammerer Villiger in Merenschwand als gewählt bezeichnet. Als Präsident der Conferenz ging aus der Wahlurne hervor Hochw. Hr. Dekan Huber.

4. Es folgte ein Referat des Hrn. Pfarrer Nietlispach über die Wichtigkeit des katholischen Vereinswesens und dessen Pflege durch die Geistlichkeit. In trefflicher Weise wurde die Angemessenheit katholischer Vereinigungen zuerst im Allgemeinen dargethan und dann speziell der wohlthätige Einfluß einzelner Vereine nachgewiesen, als: Pinsverein, Inländische Mission sammt Frauen-Hülfsverein; Kindheit-Jesuverein; Bücher- und Preßverein; katholische Männervereine; freie Priesterconferenzen; Erziehungs- und Müttervereine; Studentenpatronat; Gesellenvereine.

In der Voraussicht, daß die gediegene Arbeit in den Spalten der Kirchen-Zeitung Aufnahme finden werde, enthalten wir uns einer weiteren Skizzirung.

5. Ueber das Patronat für studirende Jünglinge gab ein Mitglied, das am 6. August der Solothurner Pastoralconferenz in Egerkingen beiwohnte, nähere Aufschlüsse und beantragte, daß dieser so nothwendige und erfahrungsgemäß so segensreiche Verein auch von der aargauischen Kantonal-Conferenz adoptirt werden möchte. Die Versammlung erhebt den Antrag zum Beschlusse und beauftragt den neugewählten Vorstand mit der Anhandnahme des Patronates.

6. Die Subvention des Bisthums durch Liebesgaben war bereits im Thätigkeitsberichte besprochen und empfohlen worden. Da laut Bemerkung liberaler Blätter der Centime eine untheilbare Größe ist, so werden die Geistlichen gut thun, nach dieser liberalen Interpretation 2 Rappen Beisteuer per Katholik in Aussicht zu nehmen, statt 1½ Rappen. Ohnehin wurden im Aargau beispielsweise im Jahr 1872 3 bis 4 Rappen per Kopf an Liebesgaben für das Seminar beigesteuert, so daß die Hälfte dieses Betrages nicht schwer fallen kann.*)

7. Nachdem der Hr. Präsident zum fleißigen Besuche der geistlichen Uebungen in Zug unter so trefflicher Leitung aufgemuntert hat, schließt er nach einem kurzen Abschiedsworte mit dem Gebete für die verstorbenen Mitglieder.

Wenn der Bericht über die fünfte aargauische Kantonal-Conferenz etwas lange gerathen ist, so wolle dies damit entschuldigt werden, daß es schon lange ist, seitdem über dieselbe berichtet werden konnte.

K. Die Feiertagdispense in Obwalden.

Diesen Monat wurden wir mit einer eigenthümlichen Dispens überrascht. Es wurde verkündet, daß das Fest der hl.

*) Die Sammlung sollte, wo sie nicht bereits geschehen ist, bis Mitte Oktober vollendet und den betreffenden Dekanaten zur weitern Beförderung übermittelt werden. Die HH. Dekane sind durch das Comite der Bisthumsconferenz ersucht, das Ergebniß der Sammlung ihrem Cassier: Hrn. Pfarrer Weber in Liebesberg, zu melden.

Philipp und Jakob, an welchem bisher die Maigemeinden gehalten wurden und das Fest des hl. Magnus (6. Sept.), an welchem man seit mehr als 200 Jahren eine Landesprozession nach Sachseln zu machen pflegte, und die man deßwegen und dann auch um die Sonntage zu schonen beim letzten Dispensgesuch (1852) verschont hatte, als Feiertage aufgehoben seien. Zugleich wurde uns Kenntniß gegeben, daß der hochwürdigste Bischof vom hl. Vater Vollmacht erhalten die ersten Kirchenpatrone, wenn es ihm gut scheine, auf den nächsten Sonntag zu transferiren. Das Volk war über diese Nachricht sehr erstaunt, indem weder von einer Volksversammlung, noch von einer größeren Behörde ein derartiger Wunsch geäußert wurde.

Es dürfte darum nicht ohne Interesse sein zu vernehmen, wie das zugegangen.

Es war etwa im Sommer 1876, da wurde im Erziehungsrathe, welcher aus 5 Mitgliedern besteht, der Antrag gestellt, man wolle für einige Feiertage Dispens verlangen. Nach dem bisherigen Gebrauch und laut Kantonsverfassung hätte man nachher die Angelegenheit vor eine größere geistliche und weltliche Behörde bringen und erst dann, wenn die Mehrheit beider Behörden übereingestimmt, Dispens verlangen sollen. Daß die Sache vor das Priesterkapitel gehöre, steht allerdings nicht in der Verfassung. Es ist aber billig und bisher üblich gewesen. Daß die Sache vor den Kantonsrath gehöre, steht deutlich in der Verfassung, wo es im Art. 56 sub litt. a heißt: „Dem Erziehungsrath wird unter Oberaufsicht des Kantonsrathes die Verwaltung des Diözesanfondes und die Vorberathung kirchlich religiöser Angelegenheiten gemischter Natur, wenn letztere den ganzen Kanton beschlagen, überwiesen. Statt dessen wurde, entgegen dem Gesetz, die Angelegenheit vor den Regierungs-Rath gebracht, welcher aus 7 Mitgliedern besteht, von denen ein Theil im Erziehungsrathe sitzt. Dort soll eine einzige Stimme den Ausschlag gegeben haben. Darauf wurde ein Dispensgesuch abgesendet. Als nun die Geistlichen von der Sache durch den „Volksfreund" Kenntniß erhielten, drückten Mehrere das Verlangen aus, daß man auch die Ansicht des Priesterkapitels vernehmen möchte. Ende Oktober 1876 wurde dasselbe zusammenberufen. Dieses erklärte mit großer Mehrheit und Entschiedenheit, daß ein Dispensgesuch nicht nöthig sei, so lange weder das Volk, noch eine größere Behörde es verlangt, und das um so weniger, da die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten beim letzten Dispensgesuch (1852) dem hochwürdigsten Bischof und dem hl. Vater ausdrücklich versprochen, daß sie dann die noch übrigen Feiertage und die Sonntage besser halten wollen und da uns der hl. Vater nur unter der Bedingung Dispens ertheilt, daß wir das Versprechen halten.

Den 6. November 1876 versammelte sich der Erziehungsrath und beschloß, bevor die Regierung die amtliche Mittheilung vom Beschluß des Priesterkapitels erhalten hatte zum zweiten Mal ein Dispensgesuch einzureichen. In dieser Sitzung stellte ein Mitglied sogar den Antrag, wie aus dem Protokoll hervorgeht, welches der Aktuar (Hr. Pfarrer v. Ah) verloren hat und das uns von unbekannter Hand in Original zugesendet wurde, daß man auch den Reg.-Rath umgehen wolle, obschon der Erziehungsrath laut Art. 56 nur eine dem Reg.-Rath und in der betreffenden Angelegenheit dem Kantonsrath untergeordnete Behörde ist.

Im Dispensgesuche selbst kommen wenigstens 2 Unrichtigkeiten vor. Vorerst heißt es, daß das Fest des hl. Philipp und Jakob vor etwa 200 Jahren von der Landesgemeinde als Feiertag angenommen worden. Dieses ist nicht richtig, indem dieser Tag von der Kirche, d. h. vom Bischof von Konstanz als Feiertag bezeichnet wurde, wie man in den Konstitutionen von Konstanz IP. Tit. 23 sehen kann. Ferner heißt es im Dispensgesuch: Einige Geistliche »Nonnulli« würden die Feiertage lieber beibehalten. Dieses ist wieder nicht ganz richtig, indem nicht bloß Einige, sondern die große Mehrzahl der Geistlichen die Feiertage beibehalten wollten.

Man erklärte sogar in diesem Gesuch, daß man es übel aufnehme »aegre ferret«, wenn man die Dispens nicht erhalten würde. Dieses ist, wie uns scheint, mehr einer Drohung, als einer Bitte ähnlich.

Erst nach wiederholtem Drängen „ast attenta urgentiori gubernii postulatione" hat dann der hochwürdigste Bischof um Dispens mit Restriktion nachgesucht. Die Dispens ist den 25. November 1877 mehr als ein Jahr nach dem ersten Gesuch gegeben worden und man sieht daraus deutlich, daß sie nur ungern gegeben wurde. Mit der Promulgation ist dann wieder trotz dem dringenden Bedürfniß bis im Brachmonat dieses Jahres gezögert worden. Wir mißbilligen es durchaus nicht, daß der hochwürdigste Bischof nach wiederholtem Drängen theilweise nachgegeben, indem die Lage der Bischöfe gegenwärtig sehr schwierig ist; dagegen aber mißbilligen wir entschieden die Art und Weise, wie man die Dispens eingeholt.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die **Sehenswürdigkeiten** von **Bero-Münster,** so lautet der Titel einer Festschrift, welche der strebsame, fleißige Geschichtsforscher Hr. M. Estermann, Leutpriester in Neudorf, dem Vörtigen historischen Verein zu seiner 36. Jahresversammlung in Münster gewidmet hat. Dieselbe behandelt 1. Die Stiftskirche. 2. Cultus und Kunstgegenstände aus der romanischen, gothischen und Renaissance-Periode. 3. Literaturschätze. 4. Die Kapitelsstube. 5. Amtsthurm. 6. Schloß. 7. St. Stephanskirche ꝛc. ꝛc. und zeigt, was ein katholisches Stift zum Wohle und zur Ehre des Vaterlandes für Religion, Wissenschaft und Kunst leistet und erhaltet und von Generation auf Generation überliefert, soweit es von Staatswegen nicht gebrandschatzt und säkularisirt wird.

Aus den Kantonen.

Jura. Ein entlarvter Heuchler. Bichery in Grandfontaine schreibt dem „Pays":

Grandfontaine, den 28. Aug. 1878.

Herr Redaktor!

Sie wie ich haben auf den Schulbänken aus dem Katechismus erfahren, man müsse im Nothfall, in Ermanglung eines Priesters seiner Wahl, die Sakramente aus den Händen eines beliebigen Priesters empfangen! (??)

Meine schwerkranke Mutter hat auf wiederholte Bitten von mir eingewilligt, die Sakramente aus der Hand eines ultramontanen Priesters zu empfangen in Ermanglung eines katholischen (!?) (ich hatte weder eine consecrirte Hostie noch die hl. Oele, um sie zu versehen). Wirklich hat Abbe Charmillot sie verwahrt.

Vor wie nach ihrer Verwahrung hat mir meine Mutter immer gesagt, sie habe nie an die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt in Dingen, welche den Glauben und die Sitten angehen (in welchem Sinne wohl?), wie es das Conciliabulum (!) des Vaticans unter ewiger Verdammung erheische und sie hat mir befohlen, zu thun wie in der Vergangenheit.

Um das Gegentheil zu beweisen, bitte ich Sie, als Antwort auf den Brief, unterzeichnet von B. Charmillot, S. J., abgedruckt in der Nr. vom 11. dieses, das untenstehende Schreiben zu veröffentlichen, welches Zeugniß gibt von ihrem Glauben in Bezug auf die päpstliche Unfehlbarkeit.

Ein solches Zeugniß ist durch die ultramontane Theologie erfordert (diese Behauptung ist in Beziehung auf die Laien ganz falsch), sowie auch durch die einfache Vernunft (!?), denn meine Mutter ist nicht in Articulo mortis verwahrt worden (?), sie lebte noch 6 Tage und behielt bis zum letzten Augenblick ihren ganzen Verstand, Hr. Abbe Charmillot sagt es selbst. Ein solches Schreiben besteht nicht, also ist der Brief des Abbe Charmillot, den Sie unter'm 11. veröffentlicht, gefälscht.

Ueberdies verlange ich diese Erklärung, unterzeichnet von Hrn. Deloullez und Hrn. Dalbin (?), zu veröffentlichen. Sie sagen, Hr. Redaktor, in einer Anmerkung ihres Journals, Sie besäßen diesen Widerruf, unterzeichnet von

diesen zwei Herren; nun erklärt mir aber Hr. Deloullez in seinem Briefe vom 12. August, was ich schon wußte, meine Mutter und Hr. Dalbin hätten durchaus nichts unterzeichnet, Hr. Abbe Dalbin habe sogar erklärt, man solle meine Mutter ruhig lassen.

Hr. Abbe Dalbin, der meine Mutter seit 12 Jahren kannte, wußte wohl, welches ihre Ueberzeugung war, und daß sie niemals unterschreiben würde, sie glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes (anders gesagt, sie falle vom Glauben ihrer Väter ab (?). Hr. Deloullez sagte mir auch in seinem Briefe, er habe Abbe Charmillot gesehen und dieser Jesuit habe ihm versichert, er habe weder nach der Schweiz noch sonst wohin etwas über die letzten Augenblicke der Frau Wittwe Bichery geschrieben.

Ueberdies erhalte ich von meinem Bruder und meiner Schwägerin folgendes Zeugniß:

Paris, den 13. Aug. 1878.

Wir bezeugen, daß unser guter Bruder, Abbe Paul Bichery, unsere arme Mutter, welche die Ultramontanen durch Kummer getödtet haben, Beicht gehört hat und da er selbst das Nöthige zur Verwahrung nicht bei sich hatte, er unsere arme Mutter beschworen hat, die Sterbsakramente aus den Händen eines ultramontanen Priesters zu empfangen. Ohne die Bitten unseres Bruders Paul wäre sie ohne Sakramente gestorben, denn sie hatte rundweg Hrn. Abbe Dalbin, den Almosner des munizipalen Krankenhauses, abgewiesen, ebenso unsere Schwester, bei der sie wohnte, und unser Schwager. (Und doch haben sie die die Ultramontanen getödtet, sonderbar!?)

Was ihren Glauben betrifft, so hat sie ihn nie geändert bis zum Ende ihres Lebens, vor wie nach ihrer Verwahrung hat sie immer gespottet über die Unfehlbarkeit des Papstes und hat uns anempfohlen, besonders ihrem Sohne, dem Abbe, den sie immer anbetete (und das war nur gerecht, denn immer hat auch er seine Mutter angebetet), zu handeln wie in der Vergangenheit, niemals dem Katholizismus abzuschwören (Unsinn!), um den Ultramontanismus anzunehmen.

Dies bezeugend zeichnen wir

L. Bichery. Hortencia Robert.

Wohlan denn, Herr Redaktor des „Pays", wer ist der Spitzbube? Bin ich's (Tu dicis). Ist es Herr Abbe Charmillot oder diejenigen, die Ihnen den Brief, datirt vom 1. August, gegeben, unterzeichnet B. Charmillot, S. J. Sie werden verstehen Herr Redaktor des Pays, daß ich im Rechte bin, das von meiner Mutter unterzeichnete, authentische Schriftstück, welches ihre Abschwörung des Katholicismus bezeugt, um den Ultramontanismus zu ergreifen, zu verlangen. Ich verlange auch die Unterschriften der Herren Dalbin und Deloullez zu veröffentlichen, die Sie zu besitzen versichern, wo nicht, so bitte ich Sie, da Sie den Glauben meiner sterbenden Mutter angegriffen und meine Ehre, indem Sie in Ihrem Journal vom 11. August geschrieben, meine Mutter habe an die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt und ich sei ein entarteter Sohn ohne Herz, indem ich das Gegentheil behaupte, in Ihrer nächsten Nummer diesen meinen Brief vollständig abzudrucken, denn sonst werde ich Sie durch den Weibel dazu nöthigen.

Gez. Paul Bichery
kathol. Priester (??)

Das ganze Lügenwerk springt schon in die Augen, wenn man weiß, daß Frau Bichery durch den Jesuiten Charmillot verwahrt worden, was Bichery nicht leugnet. Entweder hat Frau Bichery auf dem Todbette eine schändliche Rolle mit der Religion gespielt oder ihr Sohn Bichery, was das „Pays" rundweg behauptet. Ob die Unterschriften der Schwester und des Schwagers Bichery, überhaupt die ganze Erklärung ächt sei, weiß Niemand, denn Bichery wies den Brief nicht vor.

Abbe Dalbin, auf den sich Bichery beruft, schrieb unter dem 1. August an das „Pays:

„Städtisches Krankenhaus, 200 Straße der Vorstadt St. Dyonis.

Ich Unterzeichneter bezeuge als Zeuge gegenwärtig gewesen zu sein bei der Abschwörung des Altkatholizismus, geschehen durch M. Wittwe Bichery, den 9. Mai 1878, ebenso bei der Ablegung des Glaubensbekenntnisses, durch welches sie, auf Begehren des hochw. P. Charmillot, erklärte, sie glaube fest mit Geist und Herz Alles was die katholische, apostolische, römische Kirche glaubt und lehrt, und sie wolle leben und sterben in diesem hl. Glauben: Dies bezeugend, gebe ich gegenwärtige Erklärung ab, sowohl um der Wahrheit Zeugniß zu geben, als auch um gehörigen Orts als Beweis zu dienen.

Paris, den 1. August 1878.

Abbe Dalbin, Almosner,
Chorherr von Valence.

Die Frage über seine Exercitien bei den Jesuiten hat Bichery wohlweislich umschifft.

St. Gallen. Installationsfeier des altkathol. Pfarrers Gschwind in St. Gallen. (Corresp. aus St. Gallen.) (Schluß.)

Wie schon früher bemerkt, war die weltliche Seite dieser Installationsfeier sehr weltlich. Es wurde nämlich, wie das bei altkatholischen Intrusionsfeiern gewöhnlich der Fall auch anderwärts ist, ein großartiges Banket im „Hecht", Man merke sich diesen „Hecht" wohl; er ist der Sitz der Freimaurerloge St. Gallens, durch welche diese Intrusionsfeier angeordnet und der ganze altkatholische G'schwindel überhaupt bei uns eingeführt wurde. Natürlich zehrt auch der junge Hr. Pastor G'schwindel auf Kosten der Loge im Hecht. Diese Einzelheiten darf man anderwärts auch wissen. Nach diesem Bankettchen unternahmen dann die frommen Herren Bischöfe Reinkens und Herzog, und die Herren Gschwind, männlich und weiblich im Geleite einiger äußerst frommer altkatholischer Laien eine Wallfahrt nach St. Peter und Paul. So heißt nämlich eine anmuthige Berghöhe bei St. Gallen, auf welcher ein Wirthshaus steht und von wo aus man eine prächtige Aussicht auf den Thurgau und die Ufer des Bodensee's genießt. Inwährend dieser Wallfahrt erzählte dann Bischof Reinkens der gerichtlich gesäuberte, wie daß er an einem einzigen Tage im Badischen draußen nicht weniger als achtunddvierzig Reden gehalten habe. Wer staunt nicht über die horrende Gelehrsamkeit und Redefertigkeit dieses großen zehntausendthalerwerthigen Bischofs der deutschen Nation. Da ist unser nationaler Herzegowiner freilich bescheidener. Dem machts Kopfweh, wenn er nur eine Pauke oder zwei im Tage thun muß; dafür ist er auch keine zehntausend Thaler werth, wie jener.

Nachdem sich die religionsbeflissenen Häupter des Stammes Levi und Zabulon die am Vormittag eingeathmete Kirchenluft durch frische Bergluft aus dem Innern verdrängt und manches Glas Thurgauer hinter der Krawatte hatten verschwinden lassen, war es Abend geworden.

„Und den Guten ist's zu gönnen,
Wenn am Abend sinkt die Sonnen,
Daß sie in sich gehn und denken
Wo man thät n'en Bessern schenken."

Und dieser Bessere wurde geschenkt in dem berü—mten! „Schützengarten" wo man die gewohnten radikalen Vorversammlungen abzuhalten pflegt. Noch vergaß ich zu bemerken, daß am Mittagsbankettchen fast keine Reden gehalten wurden —; nur der Reformpastor Maier von St. Gallen brachte „der jungen Gemeinde, wie ihrem jungen Pfarrer" die Sympathien der Aufgeklärten entgegen, mit der Mahnung: „muthig und unentwegt fortzufahren in der bisherigen opferfreudigen Gesinnung, indeß er dem christkatholischen Mitarbeiter freudig die Bruderhand biete." Wie bezeichnend: Reformpastor — und altkatholischer Pastor und einer der Mitarbeiter des Andern!

Also im Schützengarten war man zum löblichen Thun versammelt. Den Reigen der Redner eröffnete Dr. Ferdinando Curti, der Sohn jenes Administrationsrathskassiers, dem nach seinem Sterben noch etwa 10,000 Fr. Ungebuchtes nachgewiesen worden war. Dieser große Religionsvater hieß den jugendlichen Pastor heiß willkommnen. In seiner bekannten Bescheidenheit und klassischen Feinheit meinte er zwar, er vermöge sich freilich bezüglich Eloquenz „mit der des grauen Häuptlings in der Pfalz droben" nicht zu messen — (welche Bildung: unsern greisen Bischof, des Sprechers ehemaligen Lehrer, grauen Häuptling" zu nennen!) — Darum thue Einigung der Altkatholiken noth, auf daß in wenigen Jahren ein einiges

altkatholisches St. Gallen dastehe. Regierungsrath Thuli, ein Schwätzer erster Klasse wärmte ein schon längst abgestandenes Gericht auf's neue auf und spielte sich als ächten altkatholischen Kirchenvater auf und toastirte schließlich auf die innige Verbindung zwischen den schweizerischen Christ- und den deutschen Altkatholiken.

Zur bessern Verdauung des von den Rednern aufgetischten Geistesreichthums trat nun eine Pause ein. Diese benützte der junge Pastor Gschwind zur Darbringung seines Herzensgrußes an die Protestanten St. Gallens. Dann meint er, er sei hauptsächlich gekommen, die Kinder Freiheit zu lehren, da ja die Römlinge leeres, unsinniges Zeug lehren, um die Freiheit der Kinder zu unterdrücken. Diese Kinder hätten sein Herz gerührt, bis es ihm gelungen sei, seinen bisherigen Wirkungskreis bei Tante Lochbrunner zu verlassen. Wenn er sich aber seine Mitarbeiter in der Mission ansehe, so müsse er bekennen, sie genügen nicht; wenn aber die Protestanten mithelfen, dann werde es schon gehen. Der gute Junge schwatzte aus der Schule, denn er traf das Richtige, zumal er seinen Toast schloß mit einem Hoch auf die Zeit des „einen Hirten und eine Heerde", da Alle glauben an einen Gott, Christ, Heiden, Türk und Hottentot!

Ihm folgte der unpartheiische, oder besser als Richter über den Partheien stehende Bundesrichter Morel, der aus Freude über die seltene Feier aus Lausanne hierhergeeilt, um seinen Trinkspruch auszubringen, tacktfest und charaktervoll wie es einem neuschweizerischen Bundesrichter ansteht: auf das Gedeihen der neuen Gemeinde. Jetzt ließ sich der Expastor Seifert, seines Zeichens abgetretener Regierungsrath und nunmehr Redaktor der pfaffen-freßenden St. Gallerzeitung, nicht mehr zurückhalten, um dem altkatholischen Pastor den Brudergruß der Reformparthei entgegenzubringen. Eine saubere Gesellschaft, aber bezeichnend für die Altkatholiken, die übrigens in der ganzen Bewegung den protestantischen Reformern gleichen wie ein Ei dem andern.

Auch Herzog der Nationale erhob nun sein Stimmlein und sprach gar zärtlich und zart über den sittigenden Einfluß des Weibes in der Verborgenheit des häuslichen Heerdes. Honny soit, qui etc.

Dieser Trinkspruch des Obermufti's hatte übrigens das Gute, daß jetzt auch Gschwind der Beweibte zu einem Trinksprüchel angeregt wurde. Er erzählte, wie traurige Zeiten er durchlebt, seitdem er das Mahnschreiben seines Bischofs zerrissen. Da sei ihm Trost gekommen von St. Gallen her in einer Sendung von 500 Fr., die ihm zu Vielen verholfen habe. Die Frau Pastorin, das Bernerröschen lächelt ganz holdselig und blickt zärtlich empor zu ihrem bebarteten Männlein. Während dieser noch sprach, wie er aus eigenem Antrieb zum Altkatholicismus übergetreten, schickte sich ein älterer feingekleideter Herr, dem wie es scheint, die Butter zu dick auf's Brod gestrichen wurde, an, den Platz und den Saal zu verlassen. Schnell erhob sich Napoleon Ferdinando, der dankbare Doktor, trat vor ihn hin und gab sich jegliche Mühe, selben von seinen ostensiblen Verlassen der auserwählten Versammlung abzuhalten. „Jetzt erst kommt das Schönste," meinte der Herr Doktor, Bischof Reinkens werde noch sprechen. „Ich pfeiff auf den Reinkens und pfeiff auf den Schwindel!" sprach der Entrüstete; sprachs und verschwand aus dem Saale.

Nun kam aber, als Dr. Ferdinando an seinen Platz zurückgekehrt, der „schöne Reinkens". „Von Rom wolle er sprechen", so begann er; denn er kannte seine Pappenheimer. Das war so ein recht kulturkämpfirisches Thema; das mußte den in der Mehrzahl anwesenden Protestanten natürlich munden.

Ihm sei von jeher aufgefallen, daß die katholischen Geistlichen eine gleichförmige Kleidung tragen. Das sollte nicht sein; auch die Pracht, welche die katholische Kirche entfalte, Sammet und Seide, Inful und Stab, gefalle ihm nicht, (hätt' es am Morgen dem nationalen Herzöglein verdenten sollen!) Wenn der Papst seine „elenden Handbewegungen" mache, so beuge sich Alles. (Wahrscheinlich beugt sich nicht Alles, bei den edlen Handbewegungen Reinkens!) Der „elende Italiener" wolle die ganze Welt zwingen, an sein Wort zu glauben, während er nicht einmal griechisch oder hebräisch könne. Die Infallibilität sei ein Unsinn. Sie, die Altkatholiken wollen keine Kirchenzwingerei (wir glauben das aus guten Gründen.) Die Kinder hätten besonders an ihren Müttern ihre Religionslehrer. Die altkatholischen Frauen haben schon viel geleistet, sie werden die Erziehung so zu Ende führen, daß sie nichts mehr zu wünschen übrig lasse. (Und doch ist Gschwind II. extra wegen den Kindern nach St. Gallen gerufen worden!) Wie man sieht, macht der schöne Reinkens dem Herzog und dem Gschwind II. nicht sonderliche Komplimente! Dies und noch Mehreres vom Pfingstfest und dem hl. Geist, der über St. Gallen gekommen sei, schwefelte der deutsche Nationale über eine Stunde lang. Das Thema war eben ein recht ergiebiges, und wer in einem Tag 48 Reden halten kann, die Nacht abgerechnet, dem wird es bei einem Thema, wie Rom ist, nicht leicht an Stoff gebrechen.

Den Schluß machte Dr. Ferdinando, den es wundert, daß die Frauen so still gewesen und noch keine gesprochen habe. (Sie werden wohl an einem andern Orte reden.) Dann setzt er dem neuen Pastor Gschwind auseinander, St. Gallen sei eben eine „unkultivirte Gegend" wo es viel „wilde Thiere und Unkraut" gebe. Wie aber ein Bär einst dem hl. Gallus geholfen habe, die Gegend zu kultiviren, so wollen auch die altkatholischen Pfarrkinder von St. Gallen Bären sein, und er, Dr. Ferdinando wolle der erste Bär sein und lade alle Anwesenden ein zu einem Hoch auf alle Diejenigen, welche Bären sein wollen.

Wie man aus diesem Schlußtrinkspruch ersieht, war die fromme Versammlung im Schützengarten glücklich in's Stadium übergetreten, wo auch Regierungsräthe anfangen in's Thierbuch hineinzuschauen. Ist übrigens nicht zu verwundern. Das Feuer der Reden entwickelte Wärme; Wärme aber verursucht „Durst!" Diese „prächtige humoristische Nachlese", wie der Hr. Doktor seine Rede selbst nannte, schloß die Festivität." Die Herren Pastoren und Bischöfe sammt Lochbrunner übernachteten im Hecht, wie die Fremdenliste nachweist. Seither ist „unter allen Wipfeln Ruh!" Wo Gschwind II. amtirt, ist nirgends zu lesen, aber nächstens an Ort und Stelle zu ergründen. Und die Ergebnisse dieser Foeschung sollen der Kirchenzeitung nicht vorenthalten sein.

✠ **Aus und von Rom.** (26. August.) (Schluß.) Am Feste Mariä Himmelfahrt waren während zwei Abenden die Häuser Roms in allen Straßen und auf allen öffentlichen Plätzen prachtvoll illuminirt. Das wahre römische Volk, das am Feiertage zahlreich zum Tische des Herrn gegangen war, wollte aber sowohl den Vorabend als den Tag dieses Festes auch außerhalb der Kirche feiern und daher beleuchtete es seine Häuser, wodurch es gleichsam öffentlich sowohl seinen Zwingherren als den verschiedenen Propagandamachern für diverse Sekten bewies, daß sein Glaube sich treu und unerschütterlich erhalten habe.

Der neuernannte Erzbischof von Neapel hat das Exequatur nachgesucht. Die Regierung wollte es ihm aber nur unter der Bedingung ertheilen, falls in der Eingabe der Ernennung durch den hl. Stuhl mit keiner Silbe die Rede wäre. Darauf wurde natürlich nicht eingegangen. Mit Aufgabe begründeter Principien erkauft sich kein Kirchenfürst die Temporalien; San Felice wird also die Diöcese ohne Anerkennung durch die usurpatorische Regierung antreten.

— Aus Deutschland geht die Nachricht ein, daß nun selbst Lasker und ein Theil der Liberalen den Kulturkampf verleugnet. Lasker schreibt in seinem Nationalliberalen Organ:

„Es versteht sich von selbst, daß beim Aufhören des Kulturkampfes in Folge eines Ausgleiches diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, sei es nur stillschweigend außer Uebung kommen, sei es ausdrücklich aufgehoben werden, die lediglich zum Zwecke der wirksameren Kampfesführung von Seiten der Staatsgewalt auf deren Verlangen gegeben worden sind. Die Zahl derjenigen Liberalen wird nur eine sehr geringe sein — jedenfalls haben wir nicht für sie das Wort zu führen —, welche bei einer derartigen

milden Anwendung beziehungsweise Revision der Kirchengesetze nur ungern mitwirken oder wohl gar es bedauern, daß die Schärfe des Gesetzes nun nicht mehr gegen Bischöfe und Priester der römisch-katholischen Kirche sich kehrt. Wir können von der Beilegung des Konfliktes zwischen Staat und Kirche keine nachtheiligen Folgen für die innere Entwickelung unseres Staatslebens erblicken. Auch die Folgen, welche eine Veränderung der bisherigen Haltung der Centrumsfraction des preußischen Abgeordnetenhauses und deutschen Reichstages der Regierung gegenüber haben wird, sind für uns keine schreckhaften. Im Gegentheil, es wird uns mit aufrichtiger Freude erfüllen, wenn eine bisher dem Reiche bis zur Feindseligkeit abgewendete, fast den dritten Theil seiner Bevölkerung vertretende Fraktion sich der Reichsregierung nähert, und wenn, was nicht ausbleiben kann und wird, unter dieser Bevölkerung eine reichsfreundliche Gesinnung als wohlvereinbar mit strenger Kirchlichkeit in Pflege genommen wird. Parteien und Fraktionen sind vorübergehende Erscheinungen im staatlichen und parlamentarischen Leben; bleibend allein sind die großen durch die Geschichte selber vorgezeichneten Ziele, und unter diesen steht für das deutsche Volk obenan seine nationale Einigung zu einem großen, alle Stammes- und Glaubensverschiedenheiten in der Liebe zum Vaterlande aussöhnenden Reiche. Werden die Kissinger Verhandlungen in solchem Geiste geführt und beendet, so wird damit für das deutsche Reich ein unerfreulicher und unter Umständen selbst gefahrdrohender Zustand beseitigt und eine neue Phase der Entwickelung eingeleitet werden, die wir mit unseren aufrichtigsten Hoffnungen und Wünschen begleiten."

Wir wollen hievon Notiz nehmen und sehen, wie weit die Konzession der Liberalen geht? Immerhin geben wir zu, daß der Kulturkampf dem Herrn Lasker niemals ganz nach Herz und Sinn gewesen; er hat als Israelit eine gewisse Scheu davor gehabt, das religiöse Gefühl Andersgläubiger zu verletzen — vielleicht auch in einer dunklen Ahnung dessen, was Alles seinen Glaubensgenossen bevorstehen könnte, wenn auf sie einmal Ausweisungsgesetze 2c. zur Anwendung gelangen würden. Uebrigens ist bekannt, daß außer Herrn Lasker jetzt noch andere Stimmführer der nationalliberalen Partei den „Kulturkampf" satt haben.

Frankreich. Doktoratsfeier des hl. Franz von Sales in Annecy. Der »Petit Savoisien« spricht hierüber: „Die Festlichkeit zu Ehren des Doktorats des hl. Franz von Sales wurde von unserer Bevölkerung mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen, welcher alle Erwartung übertraf. Es herrscht eine allgemeine Begeisterung, eine Einigung aller Herzen, eine Uebereinstimmung aller Gesinnungen, eine glänzende Manifestation, Gläubige und Indifferente wetteifern um dem neuen Doktor der katholischen Kirche, dem herrlichsten Ruhme unseres Landes ihre Huldigung darzubringen.

Wie durch Zauber hat die ganze Stadt Annecy sich in Schmuck gekleidet. Am Ende des Marsfeldes, an dem Ufer des Sees erhebt sich unter freiem Himmel ein für die Feier eigens errichteter Altar. In der (Rue royale) Hauptstraße wechseln zwei Reihen mit verschiedenfarbigen Bändern geschmückter Maste ab mit den Tannen unserer Hügel und bilden einen magischen Wald. Die Mauern sind geschmückt mit Guirlanden aus Moos, Rosen und anderen veschiedenen Blumen, welche die Häuser verbinden und von einer Straße zur andern gehen. Die Fenster sind mit Transparenten geziert, welche die Wappen oder die Devise des hl. Doktor tragen.

An Reichthum des Schmuckes zeichnet sich vor allem die bischöflische Wohnung aus.

Das Haus, genannt „von Sales" in der Straße des „Paquier" verschwindet unter den Guirlanden, den Palmenzweigen und Fahnen. Dasjenige des Herrn Advokat Bastian ist mit einer ungeheuren Fahne geschmückt, welche die Devise der florimontanischen Akademie trägt: flores fructusque perennes. Ebenso ist das Stadthaus geschmückt und die Präfektur soll mit elektrischem Licht beleuchtet werden. Selbst die Fenster des Theaters tragen einen herrlichen Blumenschmuck. Noch nie war die Stadt so glänzend und heiter.

Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe langen diesen Augenblick an aus verschiedenen Diöcesen Frankreichs, Italiens und der Schweiz um Theil zu nehmen an den Festlichkeiten des Doktorats. Es sind ihrer 15. Der Kardinal-Erzbischof von Rouen und der Erzbischof von Turin waren schon Sonntag Abends angelangt. Am Montag erschienen Msgr. Rosset, Bischof von Saint Jean de Maurienne und Pichenot, Erzbischof von Chambery, ferner die Bischöfe von Dijon, von Turantoise, dann Msgr. Bagnoux, Bischof von Betlehem und Gros, demissionirter Bischof von Tarantaise. Bei ihrer Ankunft läuteten alle Glocken von Annecy, Mörser wurden abgeschossen und eine ungeheure Menschenmenge belagerte die Zugänge des Bahnhofes. Ein stürmischer Enthusiasmus erhob alle Herzen. Dienstag endlich erschienen der Kardinal von Lyon, die Bischöfe von Montpellier, von Belley, Msgr. Mermillod, der erhabene Bischof von Genf und Desfleches, demissionirter Bischof. Bischof Segur in China und der Bischof von Autun, welche angemeldet waren, haben sich entschuldigen lassen.

(Schluß folgt.)

Personal-Chronik.

Luzern. Zum Chorherrn, an die Stelle des verstorbenen Hochw. Herrn Custos Schwerzmann wurde gewählt der Hochw. Hr. L. Haas, Professor der Theologie in Luzern.

Aargau. Vorletzten Sonntag wählte die Kirchgemeinde Auw zu ihrem Frühmesser Hochw. Hrn. Trottmann von Rottenschwil. Zugleich erhöhte sie ihm die Besoldung von Fr. 1000 auf 1200, nebst freier Wohnung und Beholzung.

Wallis. Die Pfarrei Eischol hat einen neuen Pfarrer erhalten in der Person des jungen Priesters Hochw. Hrn. Sevrin Walter von Grächen, der seine theologischen Studien in Insbruck vollendet hat.

Schwyz. Den 25. v. M. verschied daselbst in sanfter Weise ruhig und in Gott ergeben Hochw. Hr. Pfarrhelfer Meinrad Bürgler, Kanonikus und Kämmerer des Kapitels Chur, 80 Jahre alt, wovon er 65 als seeleneifriger Priester seinem Vaterlande, der Gemeinnützigkeit, der religiösen Bildung des Volkes geweiht hat. R. I. P.

— Den 19. August verschied in Steinerberg nach langer Krankheit der Hochw. Hr. Pfarr-Resignat Karl Märchi, ehemaliger Pfarrer von Sattel, in der Zwischenzeit Kaplan in Arth, zuletzt Pfarrer in Niederhelfenschwil, Kt. St. Gallen, wo er erkrankte. Den Rest seines Lebens brachte er sehr leidend in Steinerberg zu. R. I. P.

Briefkasten. Die zwei Conferenzvorträge aus dem Aargau, sowie eine Correspondenz aus Delle werden bestens verdankt und erscheinen nächstens.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 35:	Fr.	14,446. 15
Aus der Pfarrei Bettwiesen	„	20. —
„ „ „ Münster	„	130. —
Von der Missionsstation Wald	„	50. —
Aus der Pfarrei Römerschwil	„	50. —
„ „ „ Gossau	„	100. —
„ „ „ Engelburg	„	20. —
„ „ „ Breitenbach	„	22. —
„ „ „ Glis-Brig	„	47. 50
„ „ „ Ersmatt	„	5. —
„ „ „ Mund	„	5. 45
„ „ „ Liestal	„	21. —
Von Hrn. Viktor Graf in Dulliken	„	20. —
	Fr.	14,937. 10

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:

Dagmersellen Fr. 41, Gersau 22. 50, Lommis-Bettwiesen 13, Oberegg 30, St. Gallenkappel 40.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländische Mission:

Vom Pfarramt Selzach	Fr.	80. —
„ „ Oberdorf	„	20. —

Lehrlingspatronat des schweizerischen Piusvereins

1) Lehrmeister, welche Lehrlinge annehmen:

2 Schmiede, 1 Kupferschmied, 2 Wagner, 1 Glaser, 2 Bäcker, 1 Zuckerbäcker, 3 Schuster, 4 Schneider, 1 Rasirer, 1 Oekonom, Knaben für Landwirthschaft und franz. Sprache; derselbe Mädchen für Hauswesen und französische Sprache.

2) Meisterschaften, welche Arbeiter anstellen:

1 Landwirth eine Magd, 1 Zimmermann, 2 Schreiner.

3) Lehrlinge, welche Meister suchen:

2 Zimmermeister, 1 Schreiner, 1 Spengler, 1 Sattler, 1 Buchbinder, 2 Küfer, 1 Metzger, 1 Handelslehrling, 1 Näherin gegen Besorgung der Hausgeschäfte.

4) Arbeiter, welche Arbeit suchen:

2 Schlosser, 1 Spengler, 2 Sattler, 2 Schuster, 1 Metzger, 1 Bäcker, 1 Brod- und Zuckerbäcker, 2 Zuckerbäcker, 1 Buchbinder, 1 Correspondent oder auf ein Bureau, 1 Ausläufer, 1 Köchin, 2 Haushälterinnen zu Geistlichen, 4 Dienstmädchen, 3 Töchter in Ladengeschäfte, 1 Modistin in ein Putzwaarengeschäft, 1 Kleidermacherin zur weiteren Ausbildung.

P.S. Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Piusvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so ersuche um baldige Anzeige; für Rückantworten 2c. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

Die Direktion
des Lehrlingspatronats in Jonschwil.

Anzeige.

Die dießjährigen hl. Priester-Exercitien werden im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz vom 23. bis 27. September, und im bischöfl. Seminar zu St. Luzius in Chur vom 7. bis 11. Oktober abgehalten.

Diejenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche an den hl. Uebungen Theil zu nehmen willens sind, werden ersucht, wenigstens acht Tage vor Beginn derselben beim Tit. Vorstand der betreffenden Anstalt sich anzumelden.

Chur, den 3. September 1878.

Die bischöfliche Kanzlei.

Zum Verkaufen:

Eine Monstranz, mit Steinen gefaßt, 2½' hoch, sehr schön gearbeitet und gut vergoldet, im Preis von 1000 Mark oder 1250 Fr. Eine kleine Monstranz, 2' hoch, sehr schön, auch mit Steinen gefaßt, um den ganz billigen Preis von 406 Franken. Ein Kreuzpartikel, gothisch in Kreuzform, mit Steinen gefaßt, zu 75 Fr. Versehkreuze, in Kreuzform, das Stück zu 20 Fr. Ein gothisches Versehkreuz zu 30 Fr. Kreuzpartikel zu 80 Fr. Taufdosen zu 30 Fr. Ein ganz kleiner gothischer Kelch (Becher von Silber) zu 100 Fr. Gothische Ciborium (Becher von Silber), sehr schön gearbeitet und gut vergoldet, 3 Stück (zu 125 Fr., 250 Fr. und 300 Fr.)

J. N. Wurfbein,
44 Goldarbeiter in Konstanz.

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.** in **Einsiedeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1879.

Bisheriger Preis: 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.
Als **Hauptbild** enthält der Kalender nebst vielen andern Illustrationen:

Papst Leo XIII. — in brillantem Farbendruck.

Interessanter Text. — Volksthümliche Schreibart. — Viele Bilder. (43)

Größter Kalender-Verlag.

Verehrliche Buch- und Colportagenhandlungen, die sich für den Betrieb von Kalendern besonders interessiren, wollen sich an unterzeichnete Verlagshandlung direkt wenden.

Für 1879 erscheinen in unserem Verlage 32 verschiedene Kalender.

Würzburg. 41₂

Etlinger'sche Buchhandlung (Woerl u. Comp.)

Sparbank in Luzern. 28

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Gebr. Carl & Nicolaus Benziger in Einsiedeln.

In unserm Verlage ist soeben erschienen

Einsiedler-Kalender

für 1879.

Neunundkreißigster Jahrgang.

80 Seiten Text in 4° mit vielen Holzschnitten und 2 Bildern auf Tonpapier.

Preis: Ausgabe I. per Stück 40 Cts. per Dutz. 3 Fr. 20 Cts.

Ausgabe II. mit schönem Farbendruckbild **„Porträt des hl. Vaters"** **per Stück 50 Cts. per Dutz.** (13 Stück) **Fr. 4. —**

Der 1879er „Einsiedler-Kalender" steht in Inhalt und Ausstattung den frühern Jahrgängen in nichts nach, da keine Mühe und Kosten gescheut wurden, denselben in Wort und Bild so auszustatten, daß jeder Leser darin angenehme Unterhaltung und nützliche Belehrung findet.

Vollständiges Jahrmarkt-Verzeichniß!

Mit Gratis-Zugabe von 200 Werth-Prämien im Betrage von

Fr. 1500. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer, sowie von der Verlagshandlung

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger
in Einsiedeln. 42²

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen,** und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Meßgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller
10¹⁰ in Wyl, Kt. St. Gallen.

Höchst beachtenswerth!

Antiepilepticum,

ein Mittel, welches von den Autoritäten der Medizin geprüft und empfohlen wurde, als authentisch und heilend gegen die schrecklichste aller Krankheiten, der

Epilepsie-, Fallsucht,

wie auch gegen jede **Nervenkrankheit.** Dieses Mittel ist von grosser Bedeutung für alle Kranken, und Tausende von Personen verdanken ihm ihre Heilung, eine unantastbare Thatsache, und wurde selbes fast von allen Zeitungen des In- und Auslandes empfehlend genannt. Verpackt expedirt in 6 Flaschen mit der Gebrauchs-Anweisung gegen Cassa von 25 Francs oder 20 Mark.

Der Erfolg ist garantirt. In aussergewöhnlichen Fällen in doppelter Dosis zu nehmen.

Aufträge und Anträge zu richten an das General-Depot von

G. F. KIRCHNER,
Berlin, SW. Jerusalemerstrasse Nr. 9. 38¹⁶

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.